



Hausaufgabenkonzept für die SI

Beschlüsse der Lehrerkonferenz vom 10.02.2023, der Schulpflegschaft vom 23.02.2023 und der Schulkonferenz vom 01.06.2023

Hausaufgaben dienen der individuellen Förderung und umfassen alles Lernen und alle für die Schule anfallenden Aufgaben, die außerhalb des Unterrichts liegen. Es handelt sich somit um alle ausdrücklich aufgegebenen Aufgaben (auch Vokabellernen oder vorbereitendes Üben & Wiederholen), die außerhalb des Fachunterrichts erledigt werden sollen. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen. Sie dienen der Einübung und Anwendung und dürfen nicht Fachunterricht kompensieren oder ersetzen und dürfen nicht der Disziplinierung dienen. Nicht zu Hausaufgaben zählt insbesondere die individuelle Vorbereitung auf eine Klassenarbeit (z.B. mit fakultativen Aufgaben aus einem Themenspeicher) oder Aufgaben, die im Unterricht trotz genügend Zeit nicht fertiggestellt wurden.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem zugrundeliegenden Runderlass BASS 12-63 Nr. 3 und berücksichtigt den Wechsel zum neunjährigen Bildungsgang G9 und in den *Halbtags plus*.

Formen von Hausaufgaben

Aus der unterschiedlichen Didaktik der verschiedenen Fächer ergibt sich eine unterschiedliche Gestaltung von Hausaufgaben. Gängige Formen sind:

- Vokabellernen, Kopfrechenübungen, Übungsaufgaben
- vorbereitende Hausaufgabe (z.B. lesen, informieren, recherchieren, Material beschaffen, ...)
- nachbereitende Hausaufgabe, vor allem Textproduktion, Transfer, Vertiefung (z.B. Verschriftlichung von mündlichen Unterrichtsergebnissen, Analyse, Interpretation, kreative Schreibaufgabe, Versuchsprotokoll, ...)
- gezielte Vorbereitung einer Klassenarbeit oder schriftlichen Überprüfung
- Projektaufgabe (z.B. Referat, Präsentation, Gestaltungsaufgabe, Programmieraufgabe, Stationenlernen, ...)

Art, Umfang und Verteilung

1. Die Aufgaben sollen in Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler*innen berücksichtigen.
2. Sie sollen grundsätzlich selbstständig ohne fremde Hilfe in der vorgeschriebenen Zeit erledigt werden können. Bei der Aufgabenstellung ist also zu berücksichtigen, dass entsprechende Hilfestellungen bereits integriert oder selbstständig abrufbar sind.

3. Der zeitliche Umfang soll sowohl mit Blick auf den einzelnen Tag als auch mit Blick auf eine Unterrichtswoche gesteuert werden. Pro Tag soll der Umfang in Klassen fünf bis sieben 60 Minuten betragen. Für die Klassen acht bis zehn soll er 75 Minuten betragen.
4. Die Wochenverteilung der Hausaufgaben ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahrgangsstufe	Fächergruppe ^{III}	Dauer je Fach je Woche ^I
Klassen 5 und 6	D, M, E	ca. 45-60 min
	Bi, Ph, Ek, Ge, WiPo, If, Mu, Ku, kR/eR/PP	ca. 15-20 min
Klasse 7 bis 10	D, M, E, L7/ F7	ca. 60 min
	Bi, Ph, Ch, Ek, Ge, WiPo, Mu, Ku, kR/eR/PP ab Jg. 9 ^{II} : S, If, Mdg, EI	ca. 20 min ca. 30 min

Anmerkungen:

- I. Alle Angaben sind als durchschnittliche Angaben zu verstehen, in der die Hausaufgabe nach Einschätzung der Fachlehrkraft erledigt werden kann. Je nach individueller Lernausgangslage kann die tatsächlich benötigte Zeit abweichen.
 - II. Im Differenzierungsbereich sind die Anforderungen fachabhängig: Spanisch: regelmäßiges Vokabellernen; Informatik und Mediengestaltung: Theoriequartal mit wenigen Hausaufgaben und Praxisquartal mit Projekt; in allen Fächern: Vorbereitung von Klausuren notwendig
 - III. Im Fach Sport gibt es i.d.R. in der Sekundarstufe I keine Hausaufgaben
5. Hausaufgaben sind im Klassenbuch für den Tag, an dem die Hausaufgaben erledigt sein sollen zu vermerken. Dadurch wird sichergestellt, dass o.g. Umfang der Hausaufgaben pro Tag ausgeglichen ist.
6. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorgegebene Zeit auch dann nicht überschritten werden soll, wenn die Schüler*innen mit Referaten, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten oder anderen Prüfungen etc. befasst sind. Hierzu bedarf es einer Absprache unter den Lehrkräften einer Klasse, welche Aufgaben mit welchem Zeitansatz in den einzelnen Fächern gegeben wurden.
7. Hausaufgaben können auch als Wochenhausaufgaben ausgewiesen werden, damit die Schüler*innen eine selbstständige Zeitplanung am Nachmittag vornehmen können.
8. Die Lehrkräfte stellen für ihr Fach sicher, dass Schüler*innen an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen (Hausaufgaben von Freitag auf Montag sind möglich, falls der Freitag ein Kurztag ist).

Überprüfung und Bewertung

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Werden sie nicht angefertigt oder liegen sie nicht vor, wird dies (im Schulplaner) vermerkt.